

Coronavirus und Schule – Informationen für Eltern

Mund-Nasen-Schutz

- Alle Schülerinnen und Schüler und alle anderen Personen müssen in der Schule einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Eltern müssen den Mund-Nasen-Schutz für ihre Kinder besorgen.
- Wer darf wann den Mund-Nasen-Schutz abnehmen?
 - Schülerinnen und Schüler zum Essen und Trinken, wenn sie einen Abstand von wenigstens 1,5 Metern zum nächsten Menschen einhalten
 - Schülerinnen und Schüler der Grundschule an ihrem Sitzplatz
 - Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Gruppenräumen der 8-1-Betreuung/OGS
 - Lehrer und Lehrerinnen im Unterricht, wenn sie einen Abstand von wenigstens 1,5 Metern zum nächsten Menschen einhalten

Hände waschen und desinfizieren

- Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich in der Schule regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife.
- Die Hände müssen nicht zusätzlich desinfiziert werden.
- Wo die Hände nicht gewaschen werden können, gibt es Hände-Desinfektionsmittel.

Reinigung der Räume

- Alle Räume der Schulen werden jeden Tag gereinigt.
- Hand-Kontaktflächen werden mit einem Reinigungsmittel abgewischt.
- Es muss nicht zusätzlich desinfiziert werden.

Feste Gruppen

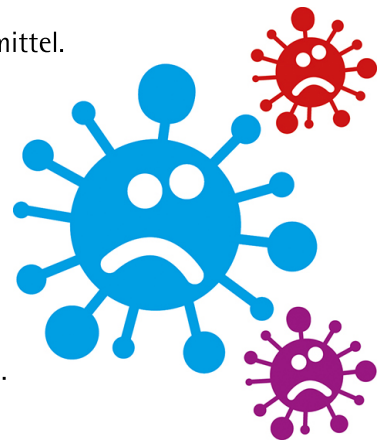
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben möglichst in festen Gruppen zusammen.
- Es gibt Sitzpläne für alle Unterrichtssituationen.
- In der 8-1-Betreuung/OGS können Kinder aus verschiedenen Klassen in einer Gruppe sein.

Lüften und Luftreiniger

- Alle Klassenräume werden regelmäßig durchlüftet:
20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Stoßlüften – 20 Minuten Unterricht.
- Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik haben sich die zuständigen Stellen einheitlich gegen den Einsatz mobiler Luftreiniger in den Essener Schulen entschieden.
 - Auswahl, Beschaffung und Einsatz mobiler Luftreiniger im Klassenraum sind mit vielen ungeklärten Fragen und großen Hürden verbunden.
 - Es ist bisher nicht eindeutig nachgewiesen, dass Geräte zur Reinigung der Luft gegen die Verbreitung des Coronavirus helfen.
 - Mobile Luftreiniger können das aktive Lüften nicht ersetzen.
 - Mobile Luftreiniger sind für den gewerblichen Gebrauch und nicht für den Einsatz in Klassenzimmer konzipiert.

Busse und Bahnen / Der Weg zur Schule

- In Bussen, Bahnen und Schulbussen müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn möglich soll man in Bussen und Bahnen einen Abstand von wenigstens 1,5 Metern zum nächsten Menschen einhalten.



- Die Ruhrbahn setzt morgens zusätzliche Busse ein, damit es nicht zu voll wird.
- Falls der Bus oder die Bahn zur Schule immer sehr voll ist, kann das Kind vielleicht etwas früher zur Schule fahren.
- **Schülerinnen und Schüler sollen am besten zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.**

Krankheit / Erkältung

- Kranke Schülerinnen und Schüler und alle anderen kranken Personen müssen zu Hause bleiben.
- Anzeichen für eine Corona-Infektion können sein: Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen oder Probleme beim Atmen
- Wenn ein Kind **nur** Schnupfen hat, bleibt es wenigstens 24 Stunden zu Hause. Wenn keine zusätzlichen Anzeichen einer Erkrankung dazu kommen und der Schnupfen nicht schlimmer wird, darf das Kind wieder in die Schule gehen.

Corona-Fall in der Schule – was nun?

- Wenn Sie von einem Corona-Fall in der Schule Ihres Kindes erfahren, bleiben Sie ruhig.
- Das Gesundheitsamt entscheidet, was getan werden muss.
- Wirksamer Schutz vor einer Ansteckung in der Schule besteht, wenn:
 - alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz getragen haben
 - oder wenn immer ein Abstand von wenigstens 1,5 Metern eingehalten wurde.
- Dann muss niemand in Quarantäne und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Wenn Kinder in der Grundschule am Sitzplatz keinen Mund-Nasen-Schutz getragen haben, müssen alle Kinder, deren Sitzplatz näher als 1,5 Meter an dem erkrankten Kind liegt, in Quarantäne.
- Wenn ein Corona-Fall in der 8-1-Betreuung/OGS auftritt, kann es sein, dass die ganze Gruppe in Quarantäne muss.
- Das Gesundheitsamt prüft auch, mit wem die erkrankte Person zu Hause, auf dem Schulweg oder in der Freizeit Kontakt hatte. Wenn es nötig ist, werden Quarantänen angeordnet.

Corona-Warn-App zeigt rot

- Wenn die Corona-Warn-App rot zeigt, können Sie sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen.
- Das Gesundheitsamt empfiehlt:
 - Wenn Krankheitszeichen auftreten (Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Probleme beim Atmen), lassen Sie sich bei Ihrem Hausarzt auf Corona testen.
 - Wenn Sie gesund bleiben und sich wohl fühlen, brauchen Sie sich nicht testen lassen.

Bei dringenden gesundheitlichen Fragen zum Thema Corona wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon 0201 88-88999.

Weitere und stets aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.essen.de/coronavirus_schulen sowie über den QR-Code

